

**KT-Drucksache Nr. X-0413**

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz  
-öffentlich-

**Klimaneutralität und Nachhaltigkeit  
(Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion)  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Die AfD-Kreistagsfraktion hat am 24.12.2021 die als Anlage beigefügte Anfrage gestellt, die nachfolgend beantwortet wird.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

**1. Fragen zur Klimaneutralität:**

- 1.1 zu Frage a) „Wie viel Personal ist im Landratsamt direkt oder indirekt mit der Thematik Klimaneutralität in der täglichen Arbeit (von der Zulassungsstelle bis zum Straßenbau und so weiter) in welchem prozentualen Umfang beschäftigt?“:

Klimaneutralität und Klimaschutz sind weit verzweigte Handlungsfelder. Davon sind viele Ämter betroffen. Das wird z. B. in der Handlungsstrategie Klimaschutz (vgl. KT-Drucksache Nr. IX-0476) und in der Broschüre „Der lokale Klimawandel“ deutlich. Eine Erhebung der Stellenanteile der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit diesen Handlungsfeldern befasst sind, würde einen unzumutbaren Aufwand bedeuten.

- 1.2 zu Fragen b+c) „Welche Projekte werden durch den Landkreis national und international unterstützt, um die so genannte Klimaneutralität herzustellen?“, „Welche

Kosten werden hierfür vom Landkreis Reutlingen gesamt gesehen pro Jahr aufgewandt?“

Der Landkreis unterstützt auf nationaler und internationaler Ebene keine Projekte mit dem Ziel der Klimaneutralität.

- 1.3 zu Frage d) „Welche Vermeidungsstrategien führen zu maßgeblichen Änderungen in aktuellen tagespolitischen Entscheidungen sowie Planungen beispielsweise im Baubereich oder im Energiebereich im Vergleich zu früheren Vorhaben? Und welche Kosten werden hierdurch verursacht?“

Der Kreistag hat im vergangenen Sommer entschieden, den Landratsamts-Neubau als BEG-Effizienzgebäude 40 Erneuerbare-Energien-Klasse einschließlich einer PV-Anlage mit 470 kWp und eines Batteriespeichers von 90 kWh zu erstellen. Die Mehrkosten für die Umsetzung dieser Maßnahme betragen rund 2,7 Mio. EUR (im Vergleich zum BEG-Effizienzgebäude 55). Dadurch entsteht ein energieeffizientes Gebäude mit dauerhaft niedrigen Energiekosten. Auf den Lebenszyklus des Gebäudes bezogen entstehen im späteren Betrieb Minderkosten.

Der Landkreis hat im Jahr 2020 den Strom-Bezug für die Verwaltungsgebäude und die landkreiseigenen Schulgebäude auf 100%-zertifizierten Ökostrom umgestellt. Dies führt zu jährlichen Mehrkosten von ca. 10.000,00 EUR.

- 1.4 zu Frage e) „Welche Ausgleichsmaßnahmen in finanzieller aber auch in nicht finanzieller Hinsicht (bspw. durch Aufforstungen, Begrünungsmaßnahmen etc.) finden in welchem Ausmaß statt? Bitte aufschlüsseln nach einzelnen Maßnahmen möglichst vollständig nach Aufwand in den einzelnen Ämtern und Abteilungen.“

Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der Klimaneutralität, wie z. B. Kompensation von Treibhausgasemissionen, finden durch den Landkreis nicht statt.

## 2. Fragen zur Nachhaltigkeit:

- 2.1 zu Frage a) „Es ist zu unterscheiden zwischen ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer, d.h. gesellschaftlicher Nachhaltigkeit, inwieweit werden diese verschiedenen und sich teilweise widersprechenden Aspekte bei der Planung berücksichtigt?“

Der Kreistag hat im März 2021 den „Werkstattbericht Nachhaltiger Landkreis“ verabschiedet (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0264). Dieser Werkstattbericht macht deutlich, wie die Verwaltung bei ihrer Arbeit die Zielsetzungen der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit verfolgt.

- 2.2 zu Frage b) „Wie wird diese „Nachhaltigkeit“ generell berechnet? Gibt es hierfür Faktoren bzw. Maßeinheiten? Wenn ja, welche?“

Es existiert keine generell gültige Berechnung von Nachhaltigkeit. Der Werkstattbericht enthält eine Vielzahl von auf den Landkreis zugeschnittenen Kennzahlen, an denen sich die nachhaltige Entwicklung messen lässt.

- 2.3 zu Fragen c+d) „Wie wird die ökologische Nachhaltigkeit des Einsatzes der sog. „grünen/erneuerbaren Energie“ berechnet? Werden auch Folgekosten, insbesondere bei Akkumulatoren und Windrädern hierbei mit in Betracht gezogen, wie etwa aa) Herstellungskosten: Zum Teil im Ausland für Akkus durch Kinderarbeit und menschenverachtende Verhältnisse sowie die bb) Entsorgungskosten in Form von Sondermüll?, cc) Grundwasservergiftung durch den chemischen Abbau seltener Erden. Auch in anderen Ländern?, dd) Umweltbelastungen in den betroffenen Regionen, auch außerhalb der EU?  
„Gleiches gilt bei Windrädern: Wie viel Energie und wie viele Umweltschäden werden verursacht bei der Her- und Aufstellung (Kahlschlag in Wäldern und Betonfun-

damente) sowie bei der späteren Entsorgung als Sondermüll? Gibt es hierzu planende Berechnungen oder empirische Erkenntnisse? Wenn ja, welche?“

Es gibt eine Vielzahl von Studien, die sich mit ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekten von erneuerbaren Energien beschäftigen, insbesondere auch mit der Herstellung von Akkus und mit Lebenszyklen von Windkraftanlagen. Beispielfhaft wird auf die Veröffentlichungen des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages ([www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)), die Informationsseiten des Umweltbundesamtes ([www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)) und des [Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme ISE](http://www.ise.fraunhofer.de) ([www.ise.fraunhofer.de](http://www.ise.fraunhofer.de)) verwiesen.

- 2.4 zu Frage e) „Inwieweit ist wirtschaftliche Nachhaltigkeit gegeben, wenn die Folgekosten für die Gesellschaft deutlich höher sind als die ideologiegeprägte Förderung, die dem Zeitgeist geschuldet ist? Wie hoch ist die wirtschaftliche Nachhaltigkeit/Rentabilität nach Wegfall von Fördermaßnahmen? Wer trägt die späteren Kosten: Betreiber, Kommunen oder der Kreis, mithin der Steuerzahler?“

Fragen zur Rentabilität und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit von Maßnahmen können nur durch eine Beurteilung im konkreten Einzelfall bewertet werden.

- 2.5 zu Frage f) „Soziale Nachhaltigkeit: Welche sozialen Verwerfungen werden im Landkreis in Kauf genommen, wenn zunehmend ausschließlich auf Elektromobilität und Windenergie gesetzt werden soll, wenn diese in der Realität nicht von jedermann benutzt werden können (mangelnde Ladestationen, keine Infrastruktur)? Wenn z. B. bei Mehrfamilien-, Hoch- und Reihenhäusern bei gleichzeitiger Verdichtung der Städte und dem Abwenden vom Bau von Einfamilienhäusern kein weiterer Ausbau der Infrastruktur mehr erfolgt?“

Im Landkreis Reutlingen wird nicht „zunehmend ausschließlich auf Elektromobilität und Windenergie gesetzt“. Die Frage nach sozialen Verwerfungen, die in Kauf genommen werden, stellt sich daher nicht.

- 2.6 zu Frage g) „Wie soll beim Wegfall von Verbrennungsmotoren ab dem Jahre 2030 im Landkreis gewährleistet werden, dass der Individualverkehr aufrecht erhalten werden kann für alltägliche Besorgungen, Fahrten zur Arbeitsstätte etc., da der Ausbau des ÖPNV in der Fläche nicht bezahlbar ist und auch nie sein wird und dies zudem somit auch nicht kompensieren kann?“

Der ÖPNV wird in den nächsten Jahren weiter verbessert und ausgebaut werden. Wie der Fahrzeugmix aus Verbrennungsmotoren, Wasserstoff- und Elektrofahrzeugen sich im Jahr 2030 im Landkreis darstellen wird, bleibt abzuwarten.

- 2.7 zu Frage h) „Welche Maßnahmen plant der Kreis, um die Mobilität von behinderten, älteren und kranken Menschen aufrechtzuerhalten, wenn diese finanziell nicht mehr in der Lage sein werden, die strukturellen Veränderungen aufgrund politisch gewollter explodierender Energiepreise finanziell bewältigen zu können? Was gedenkt der Kreis gegen die sog. Energiearmut zu tun, wenn sich aufgrund einer zu erwartenden sich beschleunigenden Inflation und damit verbundenen Kaufkraftverlusten eine Verödung der ländlichen Gebiete droht?“

Der Landkreis hat zusammen mit dem Verkehrsverbund Naldo günstige Mobilitäts-Angebote für viele Bevölkerungsgruppen geschaffen, so z. B. das Seniorenticket, das Jobticket oder auch das Abo 25, und wird dies auch in Zukunft tun.

Um die gestiegenen Energiepreise abzufedern, plant die Bundesregierung verschiedene Entlastungen. So soll u. a. ein Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht werden, der das Ziel verfolgt, im Hinblick auf die stark gestiegenen Energiekosten einen einmaligen Heizkostenzuschuss im Wohngeld zu gewähren.

AfD-Fraktion im Reutlinger Kreistag

An das Landratsamt  
**Herrn Landrat Dr. Fiedler**  
Bismarckstraße 47  
72764 Reutlingen

LANDRATSAMT REUTLINGEN LANDRAT			
Eingang:			
14. JAN. 2022			
VZ		b. R.	
Dr. z.	✓	z. K.	
10		z. Bearb.	✗
11		A. E.	
Bü.R.		z. d. A.	
		WV	



Reutlingen, den 24. Dezember 2021

### 3. Anfrage gem. § 19 Abs. 3 LKrO i.V. § 36 GO des Kreistages

Thema: Klimaneutralität und Nachhaltigkeit

In den Sitzungen des Kreistages wird wiederholt zur Klimaneutralität und Nachhaltigkeit ausgeführt, dass das Landratsamt hierbei führend ist. Zahlreiche Auszeichnungen belegen dies.

In diesem Zusammenhang stellen sich für die AfD-Fraktion folgende Fragen:

#### 1. Klimaneutralität:

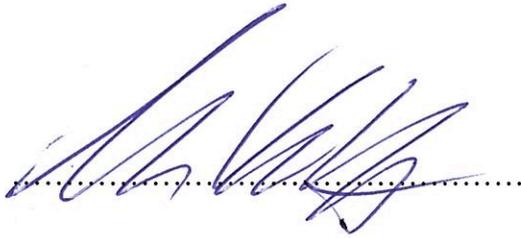
- Wie viel Personal ist im Landratsamt direkt oder indirekt mit der Thematik Klimaneutralität in der täglichen Arbeit (von der Zulassungsstelle bis zum Straßenbau und so weiter) in welchem prozentualen Umfang beschäftigt?
- Welche Projekte werden durch den Landkreis national und international unterstützt, um die so genannte Klimaneutralität herzustellen?
- Welche Kosten werden hierfür vom Landkreis Reutlingen gesamt gesehen pro Jahr aufgewandt?
- Welche Vermeidungsstrategien führen zu maßgeblichen Änderungen in aktuellen tagespolitischen Entscheidungen sowie Planungen beispielsweise im Baubereich oder im Energiebereich im Vergleich zu früheren Vorhaben? Und welche Kosten werden hierdurch verursacht?
- Welche Ausgleichsmaßnahmen in finanzieller aber auch in nicht finanzieller Hinsicht (bspw. durch Aufforstungen, Begrünungsmaßnahmen etc.) finden in welchem Ausmaß statt? Bitte aufschlüsseln nach einzelnen Maßnahmen möglichst vollständig nach Aufwand in den einzelnen Ämtern und Abteilungen.

#### 2. Nachhaltigkeit:

- Es ist zu unterscheiden zwischen ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer, d.h. gesellschaftlicher Nachhaltigkeit, inwieweit werden diese verschiedenen und sich teilweise widersprechenden Aspekte bei der Planung berücksichtigt?

- b) Wie wird diese „Nachhaltigkeit“ generell berechnet? Gibt es hierfür Faktoren bzw. Maßeinheiten? Wenn ja, welche?
- c) Wie wird die ökologische Nachhaltigkeit des Einsatzes der sog. „grünen/erneuerbaren Energie“ berechnet? Werden auch Folgekosten, insbesondere bei Akkumulatoren und Windrädern hierbei mit in Betracht gezogen, wie etwa
- aa) Herstellungskosten: Zum Teil im Ausland für Akkus durch Kinderarbeit und menschenverachtende Verhältnisse sowie die
- bb) Entsorgungskosten in Form von Sondermüll?
- cc) Grundwasservergiftung durch den chemischen Abbau seltener Erden. Auch in anderen Ländern?
- dd) Umweltbelastungen in den betroffenen Regionen, auch außerhalb der EU?
- d) Gleiches gilt bei Windrädern: Wie viel Energie und wie viele Umweltschäden werden verursacht bei der Her- und Aufstellung (Kahlschlag in Wäldern und Betonfundamente) sowie bei der späteren Entsorgung als Sondermüll? Gibt es hierzu planende Berechnungen oder empirische Erkenntnisse? Wenn ja, welche?
- e) Inwieweit ist wirtschaftliche Nachhaltigkeit gegeben, wenn die Folgekosten für die Gesellschaft deutlich höher sind als die ideologiegeprägte Förderung, die dem Zeitgeist geschuldet ist? Wie hoch ist die wirtschaftliche Nachhaltigkeit/Rentabilität nach Wegfall von Fördermaßnahmen? Wer trägt die späteren Kosten: Betreiber, Kommunen oder der Kreis, mithin der Steuerzahler?
- f) Soziale Nachhaltigkeit: Welche sozialen Verwerfungen werden im Landkreis in Kauf genommen, wenn zunehmend ausschließlich auf Elektromobilität und Windenergie gesetzt werden soll, wenn diese in der Realität nicht von jedermann benutzt werden können (mangelnde Ladestationen, keine Infrastruktur)? Wenn z. B. bei Mehrfamilien-, Hoch- und Reihenhäusern bei gleichzeitiger Verdichtung der Städte und dem Abwenden vom Bau von Einfamilienhäusern kein weiterer Ausbau der Infrastruktur mehr erfolgt?
- g) Wie soll beim Wegfall von Verbrennungsmotoren ab dem Jahre 2030 im Landkreis gewährleistet werden, dass der Individualverkehr aufrecht erhalten werden kann für alltägliche Besorgungen, Fahrten zur Arbeitsstätte etc., da der Ausbau des ÖPNV in der Fläche nicht bezahlbar ist und auch nie sein wird und dies zudem somit auch nicht kompensieren kann?
- h) Welche Maßnahmen plant der Kreis, um die Mobilität von behinderten, älteren und kranken Menschen aufrechtzuerhalten, wenn diese finanziell nicht mehr in der Lage sein werden, die strukturellen Veränderungen aufgrund politisch gewollter explodierender Energiepreise finanziell bewältigen zu können? Was gedenkt der Kreis gegen die sog. Energiearmut zu tun, wenn sich aufgrund einer zu erwartenden sich

beschleunigenden Inflation und damit verbundenen Kaufkraftverlusten deine  
Verödung der ländlichen Gebiete droht?

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Ingo Reetzke', written over a horizontal dotted line.

Ingo Reetzke und Fraktion